



Ilsfelder Nachrichten

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Amtsblatt der
Gemeinde Ilsfeld**
Kreis Heilbronn

mit den Teilorten
Abstetterhof
Auenstein
Helfenberg
Schozach
Wüstenhausen

Nr. 23

**Donnerstag,
4. Juni 2020**

Inhalt

Seite 2

Notdienste

Seite 3

Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 4

Amtliche
Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 13

Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 18

Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 18
Werbung

Gemeinde Ilsfeld – QUIZ

Testen Sie, wie gut Sie Ihre Gemeinde Ilsfeld kennen – viel Spaß dabei!

1. Wie viele Menschen leben in der Gemeinde Ilsfeld?
2. Wie viele Menschen leben in Abstetterhof?
3. Wie viele Menschen leben in Auenstein?
4. Wie viele Menschen leben in Helfenberg?
5. Wie viele Menschen leben in Schozach?
6. Wie viele Menschen leben in Wüstenhausen?
7. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in unserer Gemeinde?
8. Wie viele Kinder sind im Jahr 2019 in unserer Gemeinde geboren?

9. Wie viele Weingüter gibt es in Ilsfeld?
10. Wie viele Medien wurden 2019 in der Bücherei ausgeliehen?
11. Zu wie vielen Einsätzen wurde die Freiwillige Feuerwehr im Jahr 2019 gerufen?
12. Auf wie viel Hektar erstreckt sich die Gemeinde Ilsfeld?

(Die Lösungen finden Sie im Innenteil)





Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0,
Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0,
Fax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf:

Tel. 07033 525-0
wds@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler
oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Internet:
www.gsvvertrieb.deErscheinung:

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchent-
lich am Donnerstag (an Feiertagen am
vorhergehenden Werktag), mindestens 46
Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:

dienstags, 12.00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und
14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat)

9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr

Di. 14:00 – 16:30 Uhr

Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden
Sie auch auf der Homepage der
Gemeinde Ilsfeld unter
www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen
können Sie uns auch eine E-Mail
an gemeinde@ilsfeld.de
zukommen lassen.

Notdienste

Sonntagsdienst der Ärzte

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr.
Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr.
Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Klaus-Dieter
Hofmann/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-
Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr.
Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/
Dr. Michael Melichar/
Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea
Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18 Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

- Samstag, Sonntag, Feiertag

08.00 – 22.00 Uhr:

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus

Direktwahl: 07135-9360821

Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heil- bronn

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden,
Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Ret-
tungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vor-
wahl) verständigen.

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfall- dienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: 01806 020785.

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher
ist der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zu-
ckerberg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430**
zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg, Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

**Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel
und Dr. Ilona Kiralyi**
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,
König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztheaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und
Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-
Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfall-
praxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

06.06.2020 - 07.06.2020

TA Brelcic Heilbronn 07131/6441302 Dr. Franke Ils-
feld 07062/9760930

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

Samstag, 06.06.2020:

Apotheke Frankenbach

Tel.: 07131 - 48 19 04 Speyerer Str. 4,
74078 Heilbronn (Frankenbach)

Markt-Apotheke Sontheim

Tel.: 07131 - 57 44 50 Jörg-Ratgeb-Platz 1,
74081 Heilbronn (Sontheim)

Sonntag, 07.06.2020:

Apotheke Müller

Tel.: 07133 - 9 01 18 55 Obere Gasse 2,
74226 Nordheim

Wartberg-Apotheke Heilbronn

Tel.: 07131 - 88 81 00 Gartenstr. 55,
74072 Heilbronn (Stadt)



IM ÄRZTEHAUS ILSFELD IST NOCH PLATZ FÜR SIE!

162 m² Fläche stehen für Ihre Praxis, Ihr Dienstleistungs-Unternehmen oder Ihre Büroräume zur Verfügung.

Im Dachgeschoss unseres erst vor drei Jahren fertiggestellten Ärztehauses bieten wir Ihnen Räumlichkeiten, welche gemäß Ihren Vorstellungen ausgebaut werden können. Das Ärztehaus verfügt über einen Aufzug und liegt verkehrsgünstig an der Ortsdurchfahrt Ilsfeld. Im nahen Umfeld gibt es zahlreiche Parkmöglichkeiten für Ihre Patienten, Besucher oder Kunden.

Bitte lassen Sie uns Ihre Bewerbung für die Räumlichkeiten mit einem Kurzportrait Ihrer Tätigkeit sowie Ihrer Mietpreisvorstellung bis zum 30.06.2020 zukommen.

Kontakt: Gemeinde Ilsfeld, Steffen Heber, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld
Telefon: 07062 9042-32 | Fax: 07062 9042-19 | E-Mail: steffen.heber@ilsfeld.de

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld:	Tel. 07062/9042-0
Bauhof:	Tel. 07062/9042-72
Freibad:	Tel. 9155580
Polizei:	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld:	Tel. 07062/915550
Feuerwehr:	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal:	Tel. 07062/973050
Gasversorgung:	Tel. 07144/266211
Stromversorgung:	Tel. 07144/266233
Nahwärmerversorgung Notfall-Nr.:	Tel. 9042-49
Wasserversorgung:	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.:	Tel. 0152-22987063
Bürgerbus:	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN:	Tel. 0800/1110111
Tag und Nacht für Sie zu sprechen:	
Notruf für misshandelte Frauen:	Tel. 07131/507853
Notruf für Kinder und Jugendliche:	
Kreisjugendamt HN:	Tel. 07131/994555
Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter	Tel. 07131/964420
Essen auf Rädern:	Tel. 07063/9339444
Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn	
Pflegedienst „Procura Rost“	
-Tag und Nacht-	Tel. 07062/975097
Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung	Tel. 07131/994-305

Weiterhin Unklarheit über die Situation für Freibäder

Trotz der Presseerklärung der Lenkungsgruppe der Landesregierung, dass die Freibäder am 06.06.2020 öffnen, gilt für Ilsfeld, wie für viele Gemeinden in Baden-Württemberg, dass die Gesundheit und Sicherheit im Badebetrieb an oberster Stelle stehen. Die Machbarkeit und Durchsetzung der geforderten Hygiene- und Beschränkungsrichtlinien können erst geprüft werden, wenn sie detailliert vorliegen. Erst danach obliegt es dem Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen, ob die Öffnung geboten ist. Da die Umsetzung aller Vorschriften und die Vorbereitung der Badesaison entsprechend Zeit in Anspruch nehmen wird, rechnen wir bei positiver Entscheidung damit, frühestens im Juli an den Start gehen zu können.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

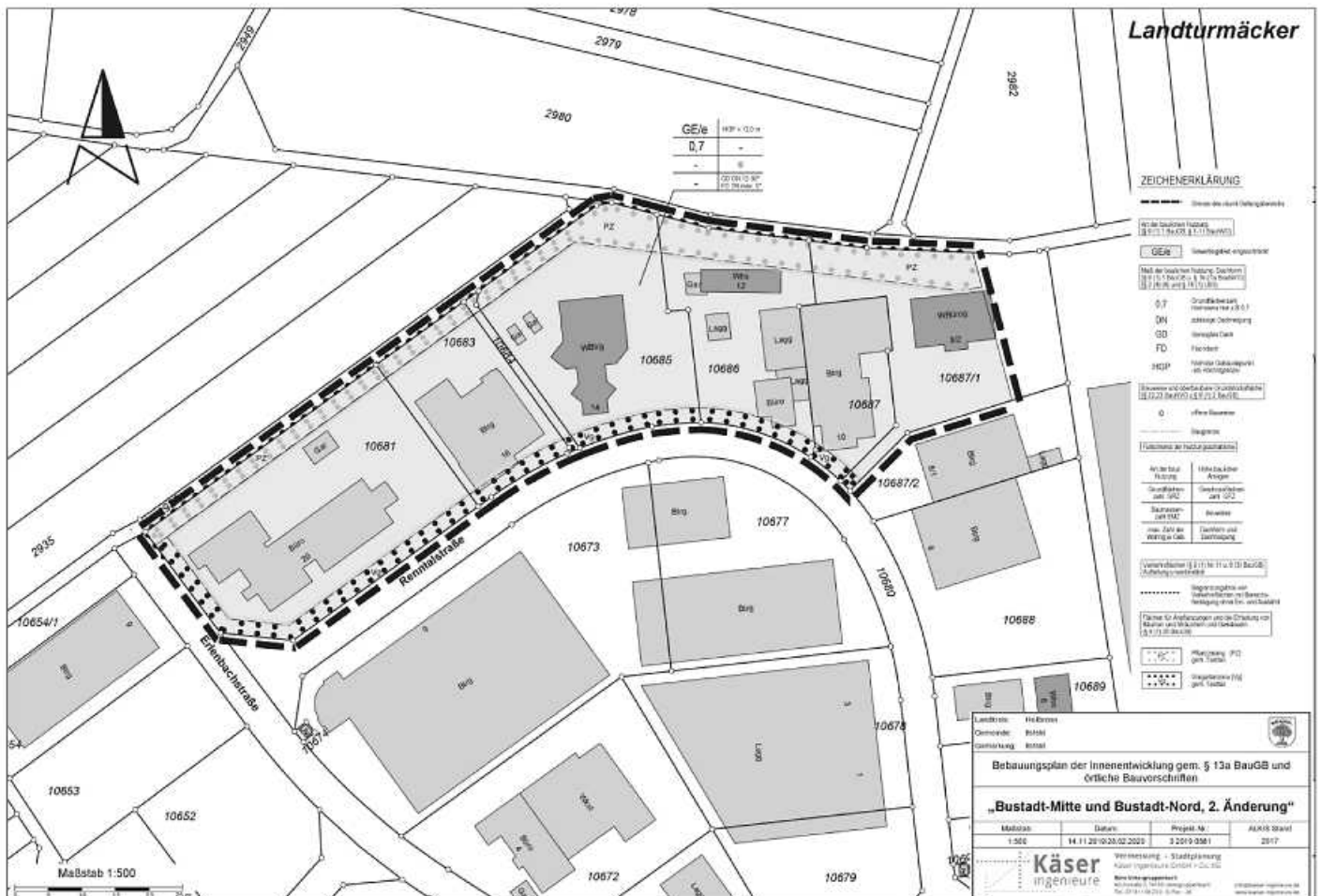
„Bustadt-Mitte und Bustadt-Nord, 2. Änderung“ in Ilsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 26. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

„Bustadt-Mitte und Bustadt-Nord, 2. Änderung“ in Ilsfeld

nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.11.2019/28.02.2020, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans ist nachstehend unmaßstäblich abgedruckt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bustadt-Mitte und Bustadt-Nord, 2. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Absatz 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Ilsfeld, 04.06.2020

gez.

Knödler
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis für alle Autoren der Ilsfelder Nachrichten:

Umstellung auf das neue Redaktionssystem

In den kommenden Monaten wird das Redaktionssystem für das **Mitteilungsblatt der Gemeinde Ilsfeld**, "Nussbaum-Online-Senden (NOS)" durch das nutzerfreundlichere und moderne Content-Management-System "**artikelstar**" ersetzt.

Im Zuge dieser aufwendigen Umstellung erhält jeder Autor einen vollständig neuen Zugang.

Wir bitten daher alle Autoren, sich mit Frau Grözing in Verbindung zu setzen.

Mail: katrin.groezing@ilsfeld.de, Telefon: 07062/9042-26

Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Übergang eine Rückmeldung bis zum 20.07.2020 dringend erforderlich ist.

Lösung zum Quiz auf der Titelseite:

1. 5.611 Einwohner
2. 139 Einwohner
3. 2.446 Einwohner
4. 309 Einwohner
5. 787 Einwohner
6. 292 Einwohner
7. 24 Spielplätze
8. 109 Kinder
9. 4 Weingüter (mit WG)
10. 34733 Medien
11. 100 Einsätze
12. 2.651 ha

Rathaus aktuell

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW24!

Wegen des **Feiertages am 11.06.2020** ist der **Redaktionsschluss** für die Ilsfelder Nachrichten **in KW24** bereits am **Montag 08.06.2020 um 12:00 Uhr**.

Später eingehende Artikel können leider nicht mehr angenommen werden.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle:

23.05.2020

Helmut Adolf Müller, Wildeckstraße 6, Ilsfeld-Helfenberg

27.05.2020

Ursula Schmidt geb. Schuler, Sturmfederstraße 32, Ilsfeld-Schozach

27.05.2020

Eugen Friedrich Britsch, Hühnlesgasse 12, Ilsfeld-Auenstein

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 26. Mai 2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 10

Mögliche Schließung der Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Abstatt – Auenstein und Abstatt – Helfenberg

Zwischen Gemarkung Ilsfeld und Abstatt gibt es die Gemeindeverbindungsstraße im Bereich der Burg Wildeck und die Verbindungsstraße auf die Rieslingstraße in Abstatt.

Straßenbaulastträger für diese Straßen ist der Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal (GVV) mit den Gemeinden Abstatt, Ilsfeld, Untergruppenbach und der Stadt Beilstein. Die Streckenabschnitte sind an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr für den KFZ-Verkehr gesperrt. Beschlussfassungen über die weitere Vorgehensweise sind abschließend vom GVV vorzunehmen.

Beim GVV gingen insbesondere über die „Wildeckstraße“ in den letzten Monaten verstärkt Beschwerden wegen Gefährdung des Fahrradverkehrs ein – mehrere pro Woche. Bei Erhebungen wurde festgestellt, dass die Strecke zu Stoßzeiten von Mitarbeitern der Firma Bosch stark genutzt wird. Die Firma Bosch hat derzeit ca. 7000 Mitarbeiter im Standort Abstatt. An Sonn- und Feiertagen wird das Durchfahrtsverbot sehr oft missachtet. Hinzukommt, dass die Straße aufgrund der Breite Begegnungsverkehr nur an wenigen Stellen zulässt, gleiches gilt für Überholmanöver.

In der neuen Radwegkonzeption des Landkreises ist die Straße über die Burg Wildeck als Verbindungsweg für Radfahrer enthalten. Da eine gemeinsame Nutzung nicht empfohlen werden könne (Ausbauzustand), wird von dort die Sperrung für den KFZ-Verkehr vorgeschlagen.

Da eine Sperrung der „Wildeckstraße“ erhebliche Konsequenzen auf die Strecke zur Rieslingstraße (Anlage 2) hätte, wurde von Seiten des GVV die Meinung vertreten, dass eine einseitige Schließung nicht sinnvoll wäre. Um zu einem Meinungsbild zu kommen, hat man die Bürger um Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 39 Beiträge ein. Für die Schließung der Straße sprachen sich 23 Beiträge aus. Gegen die Schließung waren 16 Teilnehmer.

Argumente für die Schließung waren hauptsächlich der Konflikt mit dem Radverkehr und Fußgängern, zu viel Verkehr, zu hohe Geschwindigkeiten. Hohes Konfliktpotential und zahlreiche Probleme wurden auch von Seiten der Landwirtschaft beschrieben. Bei einer Teilentwidmung (öffentlicher Verkehr) würde die Straße Anliegern und dem landwirtschaftlichen Verkehr weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Absicht der Teileinziehung müsste vom GVV beschlossen werden. Der Abstatter Gemeinderat hat bereits in einer Sitzung darüber beraten und sich für eine Schließung für den öffentlichen Verkehr ausgesprochen.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Gemeinderat bei einer Ja-Stimme mehrheitlich gegen die Schließung der beiden Straßen aus. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen wie z.B. Schwellen soll die Geschwindigkeit in diesen Bereichen reduziert werden.

TOP 11

Bebauungsplan „Bustadt Mitte und Bustadt Nord, 2. Änderung“

Hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Die Fa. Octum ist seit längerem im Gewerbegebiet Bustadt ansässig

und inzwischen an der Grenze ihrer räumlichen Kapazitäten angelangt. (Flächige) Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück selbst oder an angrenzenden Grundstücken gibt es keine.

Aus diesem Grund ist die Fa. Octum im Frühjahr 2019 mit dem Vorhaben an die Verwaltung herangetreten, den Betrieb durch Aufstockung des Bürogebäudes um ein Stockwerk zu erweitern. Der geltende Bebauungsplan „Bustadt-Mitte und Bustadt-Nord“ enthält für den betreffenden Bereich allerdings Höhenbeschränkungen, die eine Genehmigung des Vorhabens bzw. entsprechende Befreiungen nicht ermöglichen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, wenn man der Fa. Octum Erweiterungsmöglichkeiten geben möchte.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser, Untergruppenbach, eine städtebaulich vertretbare Planung ausgearbeitet, die nicht nur der Fa. Octum die erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten eröffnet, sondern am nördlichen Gebietsrand die Nutzungsmöglichkeiten für einen Teilbereich des Plangebiet moderat erweitert.

Der Gemeinderat hat am 26.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplanes „Bustadt Mitte und Bustadt Nord, 2.Änderung“ aufzustellen, sowie das Planwerk öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB einzuholen. Dies ist in der Zeit vom 13.12.2019 bis 13.01.2020 auch geschehen.

Abschließender Verfahrensschritt ist nunmehr der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend dem Abwägungsvorschlag gewürdigt.
2. Der Bebauungsplan „Bustadt Mitte und Bustadt Nord, 2. Änderung“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in der Form vom 14.11.2019/28.02.2020 gem. § 10 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 12

Umkleide-/Lagercontainer SSV Auenstein

Der SSV Auenstein möchte gerne im Bereich der neu zu erstellenden Freilufthalle (McArena) einen Umkleide-/Lagercontainer aufstellen. Dieser soll nach dem Wunsch des Vereins angrenzend an die Tiefenbachhalle platziert werden.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat der Aufstellung eines Umkleide-/Lagercontainers unter folgenden Auflagen zu:

- Reiner Umkleide-/Lagercontainer mit Strom- aber ohne Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung. In einer noch zu erteilenden Baugenehmigung wird diese Nutzung detailliert festgeschrieben. Insbesondere dürfen keine Dusch-/Waschgelegenheiten enthalten sein.
- Als Abwasser fällt demnach nur Regenwasser an. Keine Bedenken, sofern dieses versickert werden kann.
- Stromanschluss erfolgt von der Freilufthalle über Zähler des SSV Auenstein
- Sofern die Drainage des Containers oder der Tiefenbachhalle beeinträchtigt werden, ist in Abstimmung mit der Verwaltung eine Lösung zu suchen (Standortänderung oder technische Maßnahmen)
- Die optische Gestaltung des Containers hat nach Vorgaben der Gemeinde zu erfolgen. Denkbar sind Außenwände mit Putz oder Holzverkleidung, Sattel- oder Pultdach.
- Die Kosten für sämtliche genannten Maßnahmen sind vom SSV Auenstein zu tragen. Gleiches gilt für weiter erforderliche Dinge wie z.B. Fundamentierung oder Außenanlagen/Zuwegung

TOP 13

Gutachterausschuss

Hier: Zusammenschluss Gutachterausschuss; Abberufung der Gutachter aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2018 erfolgte entsprechend den Regelungen der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) die Bestellung der in der Anlage aufgeführten Gutachter auf 4 Jahre für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 in den Gutachterausschuss der Gemeinde Ilsfeld.

Die Gemeinde Ilsfeld hat die Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal“ mit den beteiligten Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Eilhofen, Flein, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot und Weinsberg gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.01.2020 beschlossen. Damit hat sie das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB vollumfänglich auf die Stadt Weinsberg mit Wirkung zum 01.04.2020 übertragen und wird von ihren Rechten und Pflichten zur Aufgabenerfüllung freigestellt. Die Notwendigkeit und auch die Berechtigung eines eigenen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Ilsfeld entfällt daher für die Dauer der Zusammenarbeit mit den übrigen 14 Gemeinden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die derzeit für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 bestellten Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Ilsfeld aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Eilhofen, Flein, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot und Weinsberg mit Wirkung zum 31.03.2020 abzuberufen. Die laufende Amtszeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Ilsfeld endet damit vorzeitig am 31.03.2020.

TOP 14

Gutachterausschuss

Hier: Aufhebung der Gebührensatzung für den Gutachterausschuss aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal

Die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Ilsfeld vom 01.01.2002 regelt die Gebühren für den Gutachterausschuss.

Die Gemeinde Ilsfeld hat die Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal“ mit den beteiligten Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Eilhofen, Flein, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot und Weinsberg gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.01.2020 beschlossen. Damit hat sie das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB vollumfänglich auf die Stadt Weinsberg mit Wirkung zum 01.04.2020 übertragen und wird von ihren Rechten und Pflichten zur Aufgabenerfüllung freigestellt. Die Notwendigkeit und auch die Berechtigung eines eigenen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Ilsfeld entfällt daher für die Dauer der Zusammenarbeit mit den übrigen 14 Gemeinden.

In § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich die Gemeinde Ilsfeld verpflichtet, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 31.03.2020 aufzuheben.

Die Stadt Weinsberg wird gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine durch Erstreckungssatzung für das gesamte Gebiet der Stadt Weinsberg und für die Städte und Gemeinden Abstatt,

Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot geltende Gutachterausschussgebührensatzung mit Wirkung zum 01.04.2020 erlassen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinderat Ilsfeld gemäß § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 31.03.2020 aufzuheben.

TOP 15

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geld- und Sachspenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 28.04.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.330.198 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.577.559 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	752.639 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	756.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	756.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.508.639 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.576.148 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.635.409 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.940.739 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.598.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.315.300 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.717.300 €

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	223.439 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	223.439 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.300.000 Euro**

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilsfeld, den 28.04.2020
Thomas Knödler
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Heilbronn, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 mit Schreiben vom 27.05.2020, AZ 11/902.41/Re bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar

von Freitag, den 5.06.2020 bis Dienstag, den 16.06.2020
– je einschließlich –

im Foyer des Rathauses während der üblichen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

IV. Verfahrenshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung

begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

V. Nachrichtlich:

Ebenfalls in der Sitzung vom 28.04.2020 wurden als Anlagen zum Haushaltsplan 2020 die Wirtschaftspläne 2020 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung Ilsfeld vom Gemeinderat festgestellt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie die Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe können nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten der Gemeinde Ilsfeld aufgerufen werden. Bitte verwenden Sie hierzu folgenden Link:

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/haushalt>

Ilsfeld aktuell

Wir bitten um Beachtung:

die Hauptstraße in Auenstein muss im Bereich der Einmündungen Höhenweg und Beilsteiner Str. für Arbeiten für das Nahwärme-netz ab dem 02.06.2020 für ca. 3 Wochen voll gesperrt werden. Die Bushaltestellen in der Beilsteiner Straße werden nicht angefahren. Die Haltestelle an der Helfenberger Straße (Richtung Auenstein) wird in die Weinbergstraße hineinverlegt. Die gegenüberliegende Haltestelle (Richtung Helfenberg) wird angefahren. Die Haltestellen Hauptstraße und Rathaus werden nach wie vor angefahren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Welch schönes Plätzchen

Schweben über Schozach

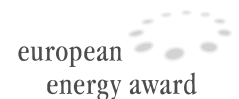


Eine wunderschöne Aussicht, unverbaubarer Talblick, mitten in der Natur, umgeben von Ruhe und Weinbergen – das, was mancher Häuslesbauer ewig sucht, finden Spaziergänger und Wanderer jetzt am Feldwegrand oberhalb der Herzog-Ulrich-Straße. Auf der jetzt vom Verein Dogeschno e. V. aufgestellten Schwebenbank lässt sich all dies vortrefflich genießen. Etwas Vorlauf, gemeinsames Agieren von Bauhof und Vereinsmitgliedern und die BUGA waren notwendig, um das Projekt zu verwirklichen, erzählt Vereinsvorsitzender Michael Klose. „Auf der BUGA haben wir in einer Sonderausstellung die Bank

entdeckt. Die Auswahl an Bänken ist ja unüberschaubar. Aber dieses Modell hat uns überzeugt.“ Auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sei die Bank geeignet, da man ganz bequem auf Gesäßhöhe einsteige. Der Standort für die Bank war im Vorfeld von Bauhofmitarbeitern von Brombeeren und Wildbewuchs befreit worden. Danach wurde die Bank im Boden verankert. Drei Ehrenamtliche aus dem Verein waren hier zugange, verlegten gleich auch noch Unkrautfolie und brachten eine dicke Schicht Rindenmulch aus, so dass sich der Pflegeaufwand für die Gemeinde auch über die Jahre in Grenzen halten wird. Zuletzt wurde noch eine transparente, aber effektive Absturzsicherung angebracht – nun heißt es für Gäste von nah und fern den Wow-Effekt genießen, den diese Bank bereithält.

Der Verein Dogeschno will über die nächsten Jahre weitere Bänke auf der Gemarkung Schozach verwirklichen. Als gemeinnütziger Verein wolle man die Einnahmen aus Festen und anderen Anlässen der Öffentlichkeit zukommen lassen, so Vorsitzender Michael Klose. Ein herzliches Dankeschön diesem tollen ehrenamtlichen Engagement und auch dem Weinbergbesitzer, der sich bereit erklärte, einige Meter seines Landes zur Verfügung zu stellen, damit die Bank genau an diesem schönen Spot stehen kann.

Klimaschutz und Energie



Augen zu und durch: wenn blühende Wiesen für die Artenvielfalt gemäht werden müssen

„Natur nah dran“-Flächen in Ilsfeld erhalten zum Teil Pflegeschnitte



Da blüht es gerade so schön und plötzlich werden die im Rahmen des Projekts „Natur nah dran“ extra für Wildbienen und Schmetterlinge angelegten Wildblumenwiesen abgemäht. Was auf den ersten Blick nach einem herben Widerspruch aussieht,

ist in Wirklichkeit ein durchdachter Schritt hin zu mehr Artenvielfalt. „Ein früher Pflegeschnitt im ersten oder zweiten Jahr ist wichtig, damit die neu eingesäten und noch kleinen Wildblumen Licht und Platz zum Wachsen bekommen. Sonst werden sie von schnell wachsenden und weniger erwünschten Pflanzen wie Gänsefuß, Hühnerhirse, Weißklee oder Löwenzahn überwuchert“, sagt Artenschutzreferent Martin Klatt vom NABU Baden-Württemberg. „Wenn man ganz genau hin schaut sieht man am Boden schon die Jungpflanzen von Wegwarte, Margerite oder Salbei. Diese können jetzt wachsen und wir freuen uns auf eine weitere Blüte im Spätsommer.“

In den nächsten Jahren ist dann meist eine ein- oder zweimalige Mahd ausreichend, nachdem die Wildblumen ausgesamt haben.

„Die im Projekt angelegten Biotope benötigen anfangs etwas Geduld und Pflege, um sich zu entwickeln. Interessant ist auch, dass sie sich im Laufe der ersten Jahre immer weiter verändern“, erklärt Martin Klatt vom NABU Baden-Württemberg. „Blühen beispielsweise anfangs noch viele einjährige Pflanzen wie Mohn, Leimkraut oder Lein, etabliert sich mit der richtigen Pflege über die Jahre eine stabile Pflanzengemeinschaft mit mehrjährigen Arten wie Wiesen-Witwenblumen, Wiesen-Glockenblumen oder Wiesen-Flockenblumen – das macht die Flächen als Lebensraum so attraktiv für viele Insekten und andere Tiere.“

Ende April nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs an einem „Natur nah dran“-Webinar teil. Dabei trafen sich die 13 Kommunen, die 2019 an dem NABU-Projekt teilgenommen hatten online, um gemeinsam und unter Anleitung des Naturgartenplaners Dr. Reinhard Witt die Entwicklung der Flächen und die weitere Pfl-

ge zu besprechen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen hatten dazu im Vorfeld Fotos von ihren umgestalteten Grünflächen eingereicht. Das Webinar wurde übrigens in Ilsfeld aufgezeichnet (wir berichteten).

Hintergrund:

Das NABU-Projekt „Natur nah dran“ wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Ziel ist es, Städte und Gemeinden mit Rat und Tat dabei zu unterstützen, Grünflächen im Sinne der Biodiversität umzugestalten.

Weitere Informationen: www.naturnahdran.de



Foto: Pflegeschnitt benötigt: gerade zu Anfang kann es nötig sein, eine blühende Wildblumenfläche abzumähen. Dadurch erhalten die noch kleinen Jungpflanzen von mehrjährigen Arten Platz und Licht zum Wachsen und weniger erwünschte Arten werden am Auskommen gehindert. Foto: NABU/Anette Marquardt

**Landratsamt
Heilbronn**



Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juni

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15% des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Beratungen bis auf weiteres telefonisch oder per Video angeboten. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/

energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online- Terminbuchung unter Tel. 07131 994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Juni:

04.06.2020	Weinsberg	18.06.2020	Massenbachhausen
09.06.2020	Gemmingen	18.06.2020	Neuenstadt
09.06.2020	Nordheim	18.06.2020	Neudenu
10.06.2020	Bad Rappenau	18.06.2020	Möckmühl
10.06.2020	Ilsfeld	18.06.2020	Schwaigern
10.06.2020	Neckarsulm	25.06.2020	Lehrensteinsfeld
17.06.2020	Kirchardt	26.06.2020	Eppingen
18.06.2020	Bad Friedrichshall	26.06.2020	Lauffen

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Hausmülldeponien

Eberstadt

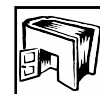
Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Gemeindebücherei

**Gemeindebücherei
Ilsfeld**



Öffnungszeiten

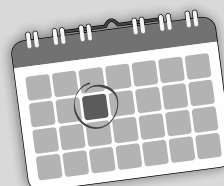
Montag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8 (Sitzungssaal), Tel. 07062 9042-15

www.ilsfeld.de - Kultur + Bildung - Gemeindebücherei



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.



Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: stellv. Ursula Wüstholtz

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Nadine Bosch,

stellv. Einsatzleitung Regine Schmutzer

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift



Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290

Hausleitung: Jochen Burkert
Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander
Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

Senioren Tagespflege Ilsfeld RV Heilbronn-Franken



Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice



Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen,

können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt	Annette Jacob, Tel. 07062 61242
Für Beilstein	Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802
oder	Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790
Für Ilsfeld +	Jutta Layer, Tel. 07062 61029
Schozach + Auenstein	Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967
	Sonja Enzel, Tel. 07062 9157108

Für Untergruppenbach +	Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465
Unter- u. Oberheinriet	Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Nochmals weisen wir darauf hin, dass unsere helfenden Aktivitäten nur möglich und erlaubt sind unter der Einhaltung der strengen Vorgaben für Abstand und Hygiene. Somit können Fahrdienste mit Personen nicht als Vereinsleistung erfolgen und über Leistungsnachweis nicht abgerechnet werden. Fahrdienste ohne Personen, z.B. Einkaufen, sind für Mitglieder selbstverständlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Görtz, 2. Vorsitzender

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Das Tafelmobil kommt...

immer mittwochs



wieder ab

Mittwoch, 17. Juni 2020

Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr

Parkplatz „Boxenstop“, Hauptstr. 47

Beilstein: 12.00 – 12.30 Uhr

Altes Feuerwehrhaus, Bahnhofstraße

Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr

Bottwarstr. 9, alter EDEKA-Markt

Großbottwar: 14.00 – 14.45 Uhr

Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Sie erhalten Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II? Sie haben nur eine kleine Rente? Sie erhalten Bafög?

Sie müssen mit wenig Geld auskommen?

Die fahrbare Tafel bietet Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, Lebensmittel zu deutlich verringerten Preisen zu bekommen. Voraussetzung zum Einkauf ist ein Berechtigungsausweis.

Bitte an bedürftige Familien und Personen mit geringem Einkommen weiter sagen.

Verantwortlich:

Evang. Kirchengemeinden

Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld und Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel.: 07062 / 67 40 96

Diakoniat.Marbach-Nord@t-online.de

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld



Unterricht nach den Pfingstferien an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Nach der mehrwöchigen Corona-bedingten Schulschließung haben wieder alle Schülerinnen und Schüler nach den Pfingstferien Unterricht an der Steinbeis-Realschule.

Die Klassen werden in zwei Gruppen aufgeteilt und haben in jeder Woche an 2 bis 3 Tagen zeitversetzt Unterricht.

Genauere Informationen (Zugehörigkeit Klassengruppe, Klassenzimmer, Unterrichtstage) erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Klassenlehrer.

Am ersten Tag geht es vor allem um Hygienebestimmungen und Organisatorisches mit dem Ziel, eine gesundheitlich sichere Unterrichts Atmosphäre zu gewährleisten. An unterrichtsfreien Tagen gibt es die Möglichkeit einer Notbetreuung für Klassenstufe 5-7.

Auf ein Wiedersehen freuen wir uns.

Schulleitung und Kollegium der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Volkshochschule Unterland



Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Juni 2020

Fitness Mix(20130262IL)

Di., 16.06.2020, 18:45 – 19:45 Uhr, 9 x, 37 €

Peruanische Küche - Cocina peruana(20130560IL)

Fr., 19.06.2020, 18:30 – 22:15 Uhr, 1 x, 33 € inkl. Lebensmittelkosten

Digital fotografieren: Grundlagen(20121101IL)

Fr., 19.06.2020, 19:30 – 21:30 Uhr, Sa., 20.06.2020, 14:00 – 17:30 Uhr, 32 €

Aqua-Fit(20130245IL)

Mo., 22.06.2020, 18:15 – 19:00 Uhr, 5 x, 16 €

Aqua-Fit(20130246IL)

Mo., 22.06.2020, 19:05 – 19:50 Uhr, 5 x, 16 €

fitdankbaby® maxi

für Mütter mit Babys von 10 - 14 Monaten (20130255IL)

Mo., 29.06.2020, 09:00 – 10:15 Uhr, 6 x, 70 €

fitdankbaby® mini

für Mütter mit Babys von 3 - 10 Monaten (20130256IL)

Mo., 29.06.2020, 10:30 – 11:45 Uhr, 6 x, 70 €

Juli 2020

Tapas & Cocktails(20130561IL)

Fr., 03.07.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1 x, 31 € inkl. Lebensmittelkosten

Stelen-Kunst mit Holz

mit Paul Berno Zwosta - Die Kunst ist die Reduzierung auf das Wesentliche (20120840IL)

Sa., 04.07.2020, 10:00 – 16:00 Uhr, 1 x, 56 €

Piqueos & Cocktails(20130562IL)

Fr., 10.07.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1 x, 31 € inkl. Lebensmittelkosten